

# Beschlussauszug

## Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 04.03.2024

---

### TOP 6. Bericht der Amtsdirektorin

Die Amtsdirektorin Sandra Karjel berichtet:

- Nach einem Spendenaufruf zugunsten der Flutopferhilfe sind insgesamt 8.238,22 €, davon 2.880,00 € zweckgebunden für den Einsatz in durch die Spender festgelegten Gemeinden, eingegangen. Da kein Bedarf angemeldet worden ist, wird das Geld jetzt den Feuerwehren zweckgebunden zur Verfügung gestellt.
- Der Digitalisierungsprozess im Amt Geltinger Bucht schreitet weiter voran.
  - Videokonferenzsystem ist an allen Arbeitsplätzen eingerichtet
  - Allris 4 Einführung in Gange – Start Echtbetrieb am 08.05.2024
  - Ausschreibung für neue Homepage ist beendet, Auftragsvergabe erfolgt
  - Elektronisches Bezahlungssystem wird eingerichtet
  - Amt Geltinger Bucht ist Pilotverwaltung für die Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung
  - Auftrag für neue Telefonanlage ist vergeben
  - Digitalpakt Schule ist abgeschlossen
  - Verwaltungsleitung informiert sich über alternative Arbeitsformen (Homeoffice etc.)
- In Zusammenarbeit mit dem Personalrat wird ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, in dem auch ein Gesundheitsmanagement implementiert werden soll.
- Der Fachbereichsleiter Finanzen, Hauke Scharf, ist Mitglied in der shgt-Arbeitsgruppe Kreisumlage. Hier werden Rahmenbedingungen für den Umfang der künftigen Kreisumlage erarbeitet und beraten.
- Die Außenstelle des Einwohnermeldeamtes in Gelting ist zum 01.03.2024 geschlossen worden. In das Gebäude wird jetzt das Familienzentrum einziehen, das bisher seinen Sitz in der Bredegatter Straße in Steinbergkirche hat.
- Unterbringung von Geflüchteten: Das Amt Geltinger Bucht muss in diesem Jahr 48 Personen unterbringen (Quote 2024 = 107 Personen abzgl. Überhang aus Vorjahren = 59 Personen). Sechs Personen wurde bereits aufgenommen (Stand 29.02.2024). Aktuell sind 54 Wohnungen durch das Amt angemietet, vier weitere sind fest geplant. Die Mietkosten belaufen sich derzeit auf rd. 48.000 €/monatlich, die bei Belegung der Wohnungen vom Kreis erstattet werden.

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.08.2024